



## **Aufruf des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern zur Interessenbekundung**

Prozessbegleitung und Evaluation des Modellprojektes zur Stärkung der Beratung von transidenten, intergeschlechtlichen und nicht-binären Menschen (TIN) in Mecklenburg-Vorpommern\*

### **1.) Anlass**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern fördert im Rahmen eines Modellprojektes eine spezialisierte psychosoziale Beratungsstelle für transidente, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen (TIN\*) in Mecklenburg-Vorpommern. Sitz der seit 2025 tätigen TIN\*-Beratungsstelle ist Greifswald. Das Modellprojekt hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027.

Zur fachlichen Begleitung, Qualitätssicherung und Evaluation dieses Vorhabens wird eine externe, unabhängige Prozessbegleitung gesucht.

### **2.) Gegenstand der Prozessbegleitung**

Gegenstand dieser Interessenbekundung ist die kontinuierliche Prozessbegleitung sowie eine begleitende Evaluation des Modellprojektes bis zum 30. November 2027. Ziel der Prozessbegleitung ist es, (Beratungs-)Bedarfe zu identifizieren und zu analysieren, Entwicklungsprozesse zu reflektieren sowie die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Angebots zu untersuchen.

Die Prozessbegleitung erfolgt unabhängig vom Träger der Beratungsstelle.

### **3.) Aufgaben der Prozessbegleitung**

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- a. die Durchführung einer begleitenden, formativen Evaluation,
- b. die Entwicklung geeigneter Indikatoren zur Zielerreichung und Wirkung des Angebots gemeinsam mit dem Projektträger,
- c. die Durchführung regelmäßiger Reflexions- und Austauschrunden,
- d. die Analyse von Herausforderungen sowie Gelingensbedingungen.

Die Ergebnisse der Prozessbegleitung sind bis **zum 31. März 2027 in einem Zwischenbericht und bis zum 31. Oktober 2027 in einem abschließenden**

Evaluationsbericht zusammenzufassen. Der Abschlussbericht muss Empfehlungen zur Weiterentwicklung sowie zur möglichen Verfestigung des Angebots enthalten.

#### **4.) Leistungsempfänger**

Interessenbekundungen können von juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts eingereicht werden, insbesondere von Forschungs- und Evaluationsinstituten, Hochschulen oder hochschulnahen Einrichtungen sowie Fachstellen mit ausgewiesener Erfahrung in Prozessbegleitung, Organisationsentwicklung oder Evaluation sozialer Projekte.

Erwartet werden:

- a. nachgewiesene Erfahrungen in der Begleitung und Evaluation sozialer oder psychosozialer Projekte,
- b. fachliche Kenntnisse zu Diversität, Antidiskriminierung und LSBTIQ\*-Themen,
- c. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich trans-, intergeschlechtlicher und nicht-binärer Lebensrealitäten (ausdrücklich erwünscht),
- d. ein diskriminierungssensibler, partizipativer und ressourcenorientierter Arbeitsansatz.

#### **5.) Laufzeit, Entgelt, Vertragsgestaltung**

Die Prozessbegleitung beginnt unmittelbar nach Zuschlagserteilung und Vertragsabschluss und endet mit Abnahme des Abschlussberichtes spätestens aber mit Ablauf des 30. November 2027. Der zeitliche und finanzielle Umfang der Leistungen ist im Rahmen der Interessenbekundung darzustellen.

Für die Prozessbegleitung stehen in den Jahren 2026 und 2027 jährlich Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 15.000 Euro zur Verfügung.

Es ist beabsichtigt, mit der ausgewählten Einrichtung einen Werkvertrag im Sinne der §§ 631 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) abzuschließen.

#### **6.) Inhalt und Umfang der einzureichenden Unterlagen**

Interessierte werden gebeten, eine Projektskizze mit einem Umfang von maximal 10 Seiten (DIN A4) einzureichen. Diese soll enthalten:

- a. das fachliche Verständnis von Prozessbegleitung und Evaluation,
- b. das geplante methodische Vorgehen,
- c. einen Zeit- und Meilensteinplan,
- d. Angaben zur Qualifikation und Erfahrung der eingesetzten Fachkräfte,
- e. eine Kosten- und Finanzierungsübersicht.

Die Projektskizze muss aus sich heraus verständlich sein.

## 7.) Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport auf Grundlage der eingereichten Interessenbekundungen. Aus der Abgabe der Interessenbekundung kann kein Rechtsanspruch auf eine Beauftragung oder Förderung abgeleitet werden.

Die Unterlagen sind unter dem Vermerk „Prozessbegleitung TIN\*-Beratungsstelle Mecklenburg-Vorpommern“ **bis zum 6. März 2026** per Post oder per E-Mail einzureichen bei:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern  
IX 2A  
Werderstraße 124  
19059 Schwerin  
E-Mail: patricia.wendland@sm.mv-regierung.de

Rückfragen können bis zum Zeitpunkt der Frist zur Einreichung der Vorhabenbeschreibungen über die E-Mail-Adresse [nils.thiede@sm.mv-regierung.de](mailto:nils.thiede@sm.mv-regierung.de) gestellt werden.

## 8.) Sonstige Hinweise

Eingereichte Unterlagen können bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens jederzeit schriftlich zurückgezogen werden.

Bei dem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung eines Vergabeverfahrens, auf Beteiligung an einem Vergabeverfahren oder auf Erteilung eines öffentlichen Auftrages.

Eine Erstattung der Kosten, die durch die Beteiligung an der Interessenbekundung entstehen, erfolgt nicht.

